

Beschlussvorlage

Nr. GR/039/2018

Aktenzeichen	621.4310.3	Datum: 09.02.2018
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	06.03.2018	öffentlich
Ortschaftsrat Steinsfurt	Anhörung	16.03.2018	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	20.03.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Hettenberg, 2. Änderung" in Sinsheim-Steinsfurt hier: Abwägung der in der erneuten, verkürzten Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat wägt die zur Offenlage nach § 4a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Hettenberg, 2. Änderung“ in Sinsheim-Steinsfurt entsprechend der beigefügten Synopse ab.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat am 23.05.2017 den Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hettenberg“ in Sinsheim-Steinsfurt gefasst. Ziel der aktuellen Änderung ist die Nachverdichtung. Das Verfahren erfolgt deshalb als vorhabenbezogener Bebauungsplan auf der Grundlage des § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren.

Bei Verfahren nach § 13a BauGB gelten Eingriffe in die Schutzgüter als bereits erfolgt oder zulässig. Es entstehen somit keine erheblichen Eingriffe im Sinne der Naturschutzgesetze.

In der ersten, regulären Offenlage machten unter anderem die Untere Naturschutzbehörde und das Wasserrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises sowie die Stadtwerke Anregungen, die auf Beschluss des Gemeinderates mit in die textlichen Festsetzungen übernommen wurden. Aus diesem Grund erfolgte eine erneute, verkürzte Offenlage vom 08.12.2017 bis einschließlich 22.12.2017.

Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung durften Stellungnahmen lediglich zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden. Stellungnahmen, die sich darüber hinaus auf andere Festlegungen beziehen, brauchen nicht erneut berücksichtigt werden.

10 Träger öffentlicher Belange haben auf die erneute Offenlage reagiert.

Die Untere Naturschutzbehörde stellt weiterhin auf eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung ab, welche aber aufgrund des gewählten Verfahrens nach § 13a BauGB rechtlich nicht notwendig ist und somit nicht vorgenommen wird.

Die Stadtwerke haben eine redaktionelle Anmerkung, der ohne weitere Offenlage entsprochen werden kann.

Der NABU hält seine vormals abgegebene Stellungnahme aufrecht, obwohl der Gemeinderat in der letzten Abwägung auf die Anregung eingegangen ist und die textlichen Festsetzungen ergänzt hat.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Sebastian Falke
Amtsleiter

Anlage:

1. Abwägungsvorschläge in Form einer Synopse